

7. Juli 2011

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT ÄNDERUNG DER NOTENBANKFÄHIGKEIT DER VON DER PORTUGIESISCHEN REGIERUNG BEGEBENEN ODER GARANTIERTEN SCHULDTITEL BEKANNT

Der EZB-Rat hat beschlossen, die Anwendung des Bonitätsschwellenwerts, der nach den Regelungen über die Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems vorgesehen ist, in Bezug auf marktfähige von der portugiesischen Regierung begebene oder garantierte Schuldtitel auszusetzen. Die Aussetzung des Bonitätsschwellenwerts gilt bis auf Weiteres.

Die portugiesische Regierung hat ein Konsolidierungs- und Reformprogramm in den Bereichen Wirtschaft und Staatsfinanzen verabschiedet, das Gegenstand von Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (unter Beteiligung der EZB) und mit dem Internationalen Währungsfonds war. Der EZB-Rat hat das Programm einer Beurteilung unterzogen und hält es für angemessen. Diese positive Beurteilung und die große Entschlossenheit der portugiesischen Regierung, das Programm vollständig umzusetzen, bilden – auch unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements – die Grundlage für die hiermit bekanntgegebene Aussetzung.

Diese gilt für alle umlaufenden und neu begebenen marktfähigen Schuldtitel, die von der portugiesischen Regierung emittiert oder garantiert wurden bzw. werden.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.